

Präsident Dr. Haase: Ich setze voraus, daß die Kammer jetzt über diesen Bericht berathen wolle.

Abg. v. Mostik-Drzewiecki: Ich glaube, der Bericht ist so lang, daß man ihn kaum fassen kann, und es möchte daher wohl zweckmäßig sein, daß er gedruckt würde, ehe die Berathung stattfindet.

Präsident Dr. Haase: Wünscht sonst noch Jemand in dieser Beziehung zu sprechen? — Stellt der Abg. v. Mostik einen Antrag darauf?

Abg. v. Mostik-Drzewiecki: Ich stelle diesen Antrag.

Präsident Dr. Haase: Der Abg. v. Mostik trägt darauf an, daß dieser Bericht gedruckt werde. Der Vorstand der dritten Deputation würde zunächst hierüber zu hören sein.

Secretär Dr. Loth: Die dritte Deputation hat bei der Berathung nicht für nöthig gehalten, diesen Bericht zu drucken, weil er hauptsächlich ein langes Referat enthält, nämlich über die erst hier und dann in jener Kammer gefaßten Beschlüsse. Es ist dies der Haupttheil des Berichts, aber gerade dieser ist der geehrten Kammer hinlänglich bekannt, sobald sie nur unsern ersten Bericht und den der ersten Kammer, sowie die Mittheilungen über diese Verhandlungen durchgelesen hat. Jetzt ist der historische Theil, über den sich Jeder leicht in Kenntniß setzen kann, der Haupttheil des Berichts. Bei der anderweiten Begutachtung der Sache selbst, hat die Deputation meistens auf ihre im ersten Berichte niedergelegten Gründe verwiesen und nur in einem oder zwei unbedeutenden Punkten neue Motiven beigebracht. Es ist also in dem Berichte eigentlich nur sehr wenig Neues und ein großer Theil des Berichts ist enthalten in unsern frühern Berichten und in den Mittheilungen über die Verhandlungen in beiden Kammern.

Abg. v. Mostik-Drzewiecki: Es ist mir sehr angenehm, durch den geehrten Vorstand der dritten Deputation zu vernehmen, daß Das so ist, aber das Verlesen, das nicht verständliche Verlesen des Berichts hat mich nicht in den Stand gesetzt, beurtheilen zu können, ob das so war, wie der geehrte Herr Vorstand eben angegeben hat. Wenn aber das so ist, so begeben mich gern meines Antrags und ziehe ihn zurück.

Referent Abg. Riedel: Wenn ich im Anfange nicht deutlich und laut genug vorgelesen haben sollte, so muß ich um Verzeihung bitten, indem ich in Verhältnissen bin, wo es mir etwas schwer wird, lauter und deutlicher zu sprechen.

Präsident Dr. Haase: Meine Herren, ich würde Ihnen also vorschlagen, daß wir jetzt zunächst über den ersten Punkt berathen und abstimmen. Den Punkt I anlangend, haben wir beschlossen:

„Im Verein mit der ersten Kammer bei der hohen Staatsregierung zu beantragen, den Ständen sobald wie möglich einen Jagdpolizei-Gesetzentwurf zur Berathung vorzulegen, durch welchen die bis jetzt bestehenden polizeilichen Bestimmungen über die Ausübung der Jagden geregelt werden; unerwartet dessen aber

- a) die Verordnung vom 27. Februar 1857;
- b) die Verordnung vom 3. März 1857 an die Kreisdirectionen und deren Bekanntmachung an die Gerichtsämter, sowie
- c) die Punkte 1, 2 und 3 der Verordnung vom 28. Juni 1852 aufzuheben und bis zur Verabschiedung eines Jagdpolizeigesetzes die bezüglichen Bestimmungen der Verordnung vom 13. Mai 1851 wieder in Kraft zu setzen.“

Der Bericht sagt nun, daß die erste Kammer diesem Beschlusse nicht beigetreten ist. Unsere Deputation empfiehlt uns aber, bei unserm frühern Beschlusse stehen zu bleiben. Dies war es und der Herr Referent wird das Factische meiner Angabe bestätigen.

Referent Abg. Riedel: Ja!

Präsident Dr. Haase: Ich erwarte, meine Herren, ob Jemand über diesen Punkt sprechen wolle.

Abg. v. Schönberg: Ich wollte mir nur die Anfrage erlauben, ob überhaupt jetzt noch eine Discussion möglich ist, da der Bericht eigentlich auf demselben Stadium steht, wie er früher war, über den Bericht selbst oder bloß über den Antrag?

Präsident Dr. Haase: Der fragliche Antrag ist ein Theil des früher von der dritten Deputation erstatteten Berichts. Dieser ständische Antrag ist infolge von Petitionen hervorgegangen. Ueber diese Petitionen hat nämlich die dritte Deputation Bericht erstattet, es sind Verhandlungen darüber gepflogen worden und man hat in deren Folge diesen Antrag beschlossen. Darüber ist in der ersten Kammer Bericht erstattet und Beschluß gefaßt worden; darauf ist die Sache an unsre Kammer zurückgekommen und darauf ist der anderweite Bericht der dritten Deputation erstattet worden, der jetzt eben vorgetragen worden ist.

Abg. v. Schönberg: Danach glaube ich eben, daß man auf diese Petitionen, die die Unterlagen des Berichtes bilden, zurückkommen kann.

Präsident Dr. Haase: Allerdings!

Abg. v. Schönberg: Es sind in den Petitionen drei Sachen aufgeführt, die die Ursachen der Petitionen sind, nämlich die Verordnung vom Jahre 1852, die Verordnung vom März 1857 und die vom Februar 1857, und welche die Bedenken der Petenten hervorgerufen haben, die auch von der Deputation unterstützt worden sind. Nehme ich zuerst die Verordnung von 1852, so sagt die Deputation, daß sie nach ihrer Ansicht nicht ohne ständische Genehmigung hätte so können erlassen werden, als sie erlassen worden ist.